

Presseinformation des Landesverbandes Bayerischer Fahrlehrer e. V.

Bonus beim Aufstieg in den Motorradklassen

Am 19. Januar 2013 tritt die neue Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) in Kraft, die für die Inhaber eines Motorradführerscheins interessante Vorteile bringt.

Wer die Fahrerlaubnis der Klasse A1 (125 cm³) seit mindestens zwei Jahren besitzt, muss weder eine Theorieprüfung ablegen, noch ist die Teilnahme am Theorieunterricht vorgeschrieben, wenn der Bewerber zur Klasse A2 (bis 35 kW) aufsteigt.

Allerdings muss der Bewerber eine praktische Prüfung erfolgreich ablegen, wenn er in den Besitz der gewünschten Motorradklasse kommen möchte. Die Vorstellung zur Prüfung ist nur über eine Fahrschule möglich.

Vielfach ist zu hören, dass man ab dem Frühjahr 2013 nur noch in die Fahrschule gehen muss, um sich für die Prüfung der Klasse A2 anzumelden. Das ist jedoch nicht zutreffend!

Der Fahrlehrer darf einen Bewerber nur dann zur Prüfung begleiten, wenn er sich überzeugt hat, dass der Bewerber über die zum Führen des Kraftrades erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt. Davon kann sich der Fahrlehrer nur überzeugen, wenn er mit dem Bewerber sowohl in der Ortschaft als auch auf der Autobahn und auf der Landstraße fährt. Der Landesverband Bayerischer Fahrlehrer stellt seinen Mitgliedsfahrschulen eine geeignete Fahrkompetenzdiagnose zur Feststellung der Fähigkeiten des Bewerbers zur Verfügung.

Wer die Klasse A (*beschränkt*) bis spätestens 18. Januar 2013 erworben hat, darf ab dem 19. Januar 2013 Krafträder bis 35 kW und nach Ablauf von zwei Jahren – ohne Prüfung – Kraftfahrzeuge der Klasse A fahren.

München, 10. Januar 2013

Landesverband Bayerischer Fahrlehrer e.V.
Hofbrunnstr. 13
81479 München
089-749149-21